



## **HYGIENEKONZEPT WSR - STAND vom 09.09.2021**

### **Allgemein gültige Regeln – Schutzmaßnahmen und Hygieneregeln:**

1. Infektionsschutz und dementsprechende Regelungen und Verhaltensweisen sind verpflichtend einzuhalten! Unbedingt dazu auch die Aushänge beachten!
2. Abstandsregel – mind. 1,5 Meter bzw. größere Abstände!  
**Dies gilt GRUNDSÄTZLICH vor, während und nach dem Schulbesuch!**
3. Hygieneregeln – richtiges Händewaschen mit Seife, Niesetikette!  
Strikte Einhaltung der Hygieneregeln! Dazu befinden sich sowohl in den Klassenräumen als auch in den Toilettenräumen zusätzliche Aushänge mit Hinweisen!
4. Händewaschmöglichkeit mit Handtrocknungsmöglichkeit in jedem genutzten Klassenraum und in den Toiletten!
5. **ACHTUNG:** Desinfektionsmittel werden weiterhin bedingt zur Verfügung gestellt! Aktuell acht große Desinfektionsmittelspender im Schulhaus strategisch verteilt!  
**Für eine freiwillige Benutzung gelten folgende Verhaltenshinweise:**
  - Desinfektionsmittel darf nicht in die Augen kommen, sondern ist ausschließlich für **die Hände** bestimmt!
  - **Benutzung bitte auch in den Familien zu besprechen!**
  - Dies ist ein Zusatzangebot und soll NICHT regelmäßig genutzt werden!
  - Als **absolut ausreichende und bessere Lösung** stehen in den Klassenräumen und Toiletten **IMMER Wasser und Seife** zur Verfügung!
- a) Etwa 3 ml Händedesinfektionsmittel auf die trockene Handfläche geben. Das sind ca. ein bis zwei hohle Hände voll. Hände müssen richtig nass werden.
- b) Hände mindestens 30 Sekunden mit dem Desinfektionsmittel feucht halten.
- c) Dabei das Mittel auf der gesamten Hand innen und außen einreiben, besonders die Fingerspitzen, Daumen, Nagelfalze und Handgelenke. (Siehe Bilder!)
6. Die allgemeingültige Regelung (seit 27.04!) zum **verbindlichen Tragen eines Mundnasenschutzes** in großen Teilen des öffentlichen Lebens – z.B. in Geschäften – gilt selbstverständlich auch auf dem Schulweg (öffentliche Verkehrsmittel!).
  - a) Mit dem Start ins Schuljahr 2021/22 ist ein medizinischer Mundschutz **IN** der WSR **zwingend gefordert und verbindlich vorgeschrieben!**
  - b) Dieser muss selbst mitgebracht werden!
  - c) Die Hygieneregeln der Handhabung zum Auf- und Absetzen einer Mund-Nasenschutzbedeckung sind dringend zu beachten!
  - d) Diese Verpflichtung gilt bis auf Weiteres im gesamten Schulhaus, auf dem gesamten Schulgelände und im Unterricht - explizit auch bei Betreten und Verlassen der Schule und allen Busfahrten! Ausnahme: Pause im Freien!
  - e) Über weitere kurze Ausnahmen entscheidet die jeweilige Lehrkraft!
  - f) Nur mit ärztlichem Attest **UND** persönlichem Gespräch mit der Schulleitung kann eine eventuelle generelle Maskenbefreiung bei triftigen Gründen gestattet werden!**Bei der Nahrungsaufnahme darf die Maske natürlich weiterhin abgesetzt werden, gerade in der Pause ist hier jedoch das Abstandsgebot dringend zu beachten und einzuhalten!**
7. **Alle SchülerInnen müssen sich unter Aufsicht jeweils am Montag, Mittwoch und Freitag zu Beginn der ersten Stunde selbst testen- für abwesende SchülerInnen gilt dies entsprechend auch an einem Dienstag bzw. Donnerstag!**  
**Ausnahmen (ab dem 2. Schultag): Genesene, Getestete (bestätigter**

## **PCR-Test vom Vortag) und Geimpfte nach Vorlage einer bestätigten Bescheinigung!**

8. Chronisch kranke Personen, besonders gefährdete Personen mit Erkrankungen, schwangere Personen, Rückkehrer aus Risikogebieten und Personen mit VERDACHT auf Corona oder coronaspezifischen Anzeichen bzw. Kontaktpersonen zu BESTÄTIGTEN aktuellen Erkrankten **dürfen nicht am Schulbetrieb teilnehmen**. Die Schulleitung und das Gesundheitsamt sind in diesen Fällen **sofort** zu informieren! Alles Weitere veranlasst dann das Gesundheitsamt!
9. Für Schulfremde gilt OHNE VORANMELDUNG UND BESTÄTIGUNG weiterhin ein WSR-Schulbetretungsverbot! **Ausnahmen** – z.B. Beratungs- oder Hilfesgespräch – sind **NACH telefonischer Absprache** mit Genehmigung der Schulleitung / des Sekretariats bzw. im Zuständigkeitsfall durch den Hausmeister jederzeit möglich!
10. **Zugangsmöglichkeit in die WSR**
  - a. **Eingänge vom Parkplatz bzw. Hauptstraße Übergang Aula-Haupthaus – Jahrgangsstufe 7 - 8**
  - b. **Haupteingang – Jahrgangsstufe 9 und 10**
  - c. **Innenhofeingänge des Pausenhofs – Jahrgangsstufe 5 und 6**
  - d. **ACHTUNG: Ein Verlassen der Schule bitte nur über die Haupt- und Seiteneingänge! Der Zugang zum Innenhof muss geschlossen bleiben!**
11. Aktuell **kein** Pausenverkauf! Automaten können bedingt unter Einhaltung der Infektionsschutzregeln genutzt werden! Essen und ausreichend Getränke selbst mitbringen!
12. KEIN Treffen und Aufhalten vor den Eingängen!
13. Aula darf bis auf Weiteres am Vormittag **nicht** als Aufenthaltsraum genutzt werden!

## **Weitere Hinweise für SchülerInnen – Unterricht, Pause**

- KEIN KÖRPERKONTAKT! KEINE GEMEINSAM GENUTZTEN UTENSILIEN!
- KEIN BESUCH BEI KRANKHEITSANZEICHEN, KEIN „das geht schon!“ ...
- Bitte ausgewiesene Eingänge benutzen und pünktlich sein! Nach Betreten der Schule unverzüglich den zugewiesenen Klassenraum (siehe Aushänge!) und dort den persönlichen Platz einnehmen! Dabei beschriebene Regeln beachten!
- Aufgezeichnete Laufwege bitte beachten!
- Nach Unterrichtsende die WSR unverzüglich unter Regelbeachtung verlassen!
- **Infektionsschutz steht ohne Ausnahme an erster Stelle!**
- **Räume regelmäßig lüften! (IMMER zu Beginn und am Ende einer Stunde; regelmäßig nach spätestens nach 25 Minuten während einer Stunde!)**
- Unterricht wieder in ganzen Klassen!
- Klassentagebuch liegt/bleibt im Raum der jeweiligen Klasse!
- Festgelegte Sitzordnung! (dauerhaft gültig – ohne Ausnahme – KEIN TAUSCH!)
- **Krankmeldungen in der ersten Stunde durch EINEN Schüler pro Klasse nach folgendem Zeitplan: 5. - 6. Klasse bis 8.05 Uhr; 7. - 8. Klasse zwischen 08.05 und 08.15 Uhr; 9. und 10. Klasse zwischen 08.15 Uhr und 08.20 Uhr!**
- Sekretariat darf nur jeweils von einer Person betreten werden!
- Toiletten dürfen wieder von mehreren Personen aufgesucht werden! Gesperrte Toiletten bitte nicht benutzen! Benutzte Papiertücher nach dem Händewaschen bitte zielgenau in den Abfallbehältern entsorgen!
- **ACHTUNG: Sofortige Meldepflicht bei der Schulleitung und dem Gesundheitsamt im Falle eines Auftretens von Erkältungs- bzw. Krankheitssymptomen „Corona“ durch die Erziehungsberechtigten. KEIN Schulbesuch! Weitere Maßnahmen werden dann umgehend mit dem Gesundheitsamt abgesprochen. Normale Krankmeldung wie bisher bevorzugt über den Schulmanager!**